

Vorlage Nr. IV - K 3/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven

A Problem

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek wurde zuletzt im Jahr 2023 geändert. In diesem Zuge wurden die Gebühren nicht angepasst, während das Angebot fortlaufend um ein Vielfaches vergrößert wurde. Lizenzen für digitale Angebote wurden für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt und aufgrund des großen Anklangs erweitert, um möglichst vielen Personengruppen die aktive Teilhabe an technologischer Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Einrichtung der Bibliothek der Dinge im Jahr 2023 wurden Alltagsgegenstände in den Bestand aufgenommen, um Nutzerinnen und Nutzern aus einkommensschwachen Haushalten ein Leihen statt Kaufen zu ermöglichen. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wirkt die Bibliothek der Dinge in die Gesellschaft hinein, um einen ressourcenschonenden Umgang als Handlungsappell zu festigen. Die Anschaffungskosten für Bücher sind durch Ressourcen- und Produktionskosten stetig angestiegen (+10,9% seit 2019), sodass mit dem vorhandenen Etat weniger Bücher angeschafft werden konnten. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität des Angebots. Zugleich besteht das Erfordernis, verstärkt Lizenzen zu erwerben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kostendeckungsgrad (siehe nachfolgende Tabelle) stabil zu halten ist, sodass Anpassungen an den Gebühren vorgenommen müssen.

	2021	2022	2023	2024*
<u>Einnahmen</u>				
Nutzungsgebühren	42.205,19 €	42.607,08 €	49.701,95 €	49.898,86 €
Veranstaltungen und Autorenlesungen	248,00 €	567,00 €	4.913,00 €	2.557,00 €
Verkauf von alten Büchern und Werbematerial	0,00 €	281,60 €	295,50 €	47,10 €
SUMME	42.453,19 €	43.455,68 €	54.910,45 €	52.502,96 €
<u>Ausgaben</u>				
Beschaffung von Medien	123.944,26 €	124.549,30 €	123.377,63 €	125.185,73 €
Davon: Ausgaben für Lizenzen	7.138,31	10.880,78	28.104,85	42.128,07
Veranstaltungen, Autorenlesungen und Werkverträge	5.432,42 €	2.410,94 €	9.766,15 €	4.859,52 €
SUMME	129.376,68 €	126.960,24 €	133.143,78 €	130.045,25 €
Kostendeckungsgrad	32,81%	34,23%	41,24%	40,37%

*Ergebnis nach 13. Monat 2024

Neben Benutzungsgebühren fallen auch Verwaltungsgebühren an, welche aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen angepasst werden müssen. Hierzu gehören Lohnsteigerungen im Rahmen der Tarifierhöhungen im Anwendungsbereich des TVöD (2021: +1,4%, mind. 50,-€, 2022: +1,8%, 2023: +0%, 2024: 200€, zzgl. 5,5%, zusammen mind. 340,-€)

	2021	2022	2023	2024*
Einnahmen				
Mahngebühren	23.229,02 €	28.947,15 €	28.871,80 €	29.417,05 €
Kostenersatz	8.548,31 €	5.290,51 €	5.506,18 €	7.277,18 €
SUMME	31.777,33 €	34.237,66 €	34.377,98 €	36.694,23 €

*Ergebnis nach 13. Monat 2024

B Lösung

Um weiterhin im erforderlichen Maße analoge Medien und verstärkt Lizenzen anschaffen zu können, sodass die Attraktivität der Stadtbibliothek erhalten bleibt, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Stabilität des Kostendeckungsgrad sowie zur Sicherstellung einer ausreichenden Refinanzierung der erhobenen Verwaltungsgebühren werden die Gebühren der Stadtbibliothek zum 01.06.2025 wie im anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven (Anlage 1) angepasst. Die Gebühren werden moderat erhöht und fügen sich somit in die von Bibliotheken in Großstädten von 100.00 bis 400.000 Einwohnern sowie in der Stadt Bremen erhobenen Gebühren (siehe Anlage 3).

C Alternativen

Alternative 1: Auf die Anhebung der Gebühren wird verzichtet, die Beschaffung von Medien und Lizenzen wird ausgeweitet, sodass sich der Kostendeckungsgrad verringert.

Alternative 2: Auf die Anhebung der Gebühren wird verzichtet, die Beschaffung von Medien und Lizenzen wird nicht ausgeweitet, sodass der Kostendeckungsgrad gleich bleibt, die Attraktivität der Stadtbibliothek jedoch leidet.

Beide Alternativen werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass mit der Gebührenerhöhung die Nutzungszahlen zurückgehen. Dieses Szenario ist bei Gebührenanhebungen durch städtische Bibliotheken zu beobachten. Aufgrund der maßvollen Anhebung der Gebühren wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Einnahmesituation verbessert und somit der Kostendeckungsgrad stabil gehalten wird.

Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern sind hinsichtlich einer gestiegenen Mahngebühr bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien betroffen. Ferner werden die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen durch die weiterhin kostenlose Ausleihe von Medien für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende bis zum vollendeten 23. Lebensjahr besonders berücksichtigt. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und die Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven in vorgelegter Form zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zu beschließen

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Anlage 1 - ENTWURF Änderung Ortsgesetz
Anlage 2 - Begründung Änderung Ortsgesetz
Anlage 3 - Vergleich BHV Städte Bibliotheken Sektion 2